

**Anfrage Suntharalingam Lathan über das Fischsterben durch Jauche
(A 714). Eröffnet am: 13.09.2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschafts-
departement****Antwort Regierungsrat:**

Vorbemerkungen:

Das Risiko für Unfälle im Kanton Luzern ist wegen speziellen Bedingungen grösser als in anderen Regionen der Schweiz. Einerseits stellen die rund 4200 tierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe ein erhöhtes Risiko dar, andererseits kumuliert sich dieses Risiko mit vergleichsweise häufigen Niederschlägen mit hohen Niederschlagsmengen. Aus diesem Grund sind interkantonale Vergleiche mit der entsprechenden Vorsicht zu werten.

Wir sind uns dieser erhöhten Risiken bewusst. Wir haben deshalb schon früh ein umfassendes Monitoring-System aufgebaut, welches die Entwicklung der Unfälle in den letzten Jahrzehnten ermöglicht und zudem auch die Ursachen aufzeigt. Dank diesen Kenntnissen können heute gezielte Massnahmen in die Wege geleitet werden. Tendenziell sind denn die Vorkommnisse seit 1990 auch abnehmend. Waren Anfang der 90er Jahre zwischen 50 und 60 Vorfälle pro Jahr zu verzeichnen, so waren dies in den letzten 5 Jahren zwischen 20 und 40 Fälle (vgl. beiliegende Übersicht über Entwicklung der Gülleunfälle 1990 - 2009). Die starke Streuung der letzten Jahre ist teilweise auf die extremen Regenperioden zurückzuführen, welche das Ausbringen der Gülle erschwert.

Die Zahl und die Folgen der Jauche Unfälle im Kanton Luzern sind generell zu hoch und müssen verringert werden. Wir müssen deshalb die bereits eingeleiteten Massnahmen, die schon Wirkung zeigten, gemeinsam mit den Verantwortlichen und interessierten Kreisen intensivieren. Aufgrund des langen Winters 2008-2009 wurden daher zusammen mit den betroffenen Kreisen (Landwirtschaft, Fischerei) frühzeitig Sondermassnahmen beschlossen, welche mittelfristig eine erneute Verbesserung der Situation ergeben sollten.

Zu Frage 1: Wer trägt die Verantwortung für diese Gewässerverschmutzungen?

Bei einer Gewässerverunreinigung erfolgt in der Regel eine Meldung an die Polizei. Sie stellt den Sachverhalt fest, klärt die Ursache soweit wie möglich ab, stellt auch die Verantwortlichen Personen fest und leitet den Fall an den zuständigen Amtsstatthalter weiter. Das Strafmass wird im Einzelfall nach dem Verschulden und allen Umständen von den Strafbehörden festgelegt. Der Amtsstatthalter meldet anschliessend den Vorfall der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, sofern es sich um einen Landwirtschaftsbetrieb handelt. Die Dienststelle lawa verfügt abhängig, aber zusätzlich zum Entscheid der Strafbehörde, eine Kürzung der Direktzahlungen des betreffenden Landwirtschaftsbetriebes, gemäss den Kürzungsrichtlinien der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz.

Zu Frage 2: Warum sind sie in der heutigen Zeit überhaupt noch möglich?

Ausserordentlich häufig waren in diesem Jahr die Gülleunfälle wegen Fehlmanipulation und fehlender Überwachung. Die sind zum grossen Teil auf die schwierigen Witterungsbedingungen in den Monaten Mai bis Juni zu erklären.

Bisher haben im Jahr 2010 27 Gülleunfälle stattgefunden. In 11 Fällen kam es zu einem Fischsterben. Die Ursachen bei den Gülleunfällen sind Nachlässigkeit des Landwirts (13),

defektes Rohrmaterial (5) und ungeeignete Boden- und Witterungsverhältnisse (4) und eine undichte Güllegrube (1). In 4 Fällen konnte die Ursache nicht eruiert werden. Die Verantwortlichen können nicht generell, sondern nur im Einzelfall bestimmt werden. Es sind in der Regel die Werkeigentümer und / oder die Bewirtschafter der Liegenschaften bzw. die von ihnen Angestellten oder Beauftragten.

Zu Frage 3: Im Parlament haben letztes Jahr zwei Vorstösse auf das Problem hingewiesen. Was hat die Regierung seither konkret unternommen?

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat ein Paket aus vier Massnahmen beschlossen:

1) Für die Info- und Motivationskampagne wurde ein spezieller Flyer und eine „Vorsichtstafel“ an alle Landwirtschaftsbetriebe verteilt.

2) Bei der Kontrolle des Ökologischen Leistungsnachweises auf den Landwirtschaftsbetrieben wird seit dem Sommer 2009 in Zusammenarbeit mit der Qualinova (Zertifizierungsstelle) ein Sicherheits-Check durchgeführt. Vor der ÖLN-Kontrolle werden bei den Bauern mit einer Checkliste punktuelle Risikofaktoren nachgefragt, die erfahrungsgemäss zu einem Gülleunfall führen könnten.

Im Jahr 2009 wurden so 2'500 Betriebe erfasst. Auf 600 Betrieben wurden Mängel festgestellt. Auf 231 Betrieben müssen alte Bodenleitungen aus Zementrohren ersetzt oder stillgelegt werden. Mit 225 Betrieben sind die entsprechenden Vereinbarungen erfolgt. Weitere 2000 Betriebe werden im Jahr 2010 kontrolliert.

3) Beim Abzug der Direktzahlungen werden Gülleunfälle vermehrt als eventualvorsätzliches und vorsätzliches Handeln und weniger als fahrlässiges Vorkommnis bewertet. Damit verdoppeln sich die Abzüge bei den Direktzahlungen.

4) Die Gemeinden wurden mit einem Info-Schreiben auf ihren Teil der Verantwortung beim baulichen Gewässerschutz hingewiesen. Neue Güllegruben und Schwemmkanäle müssen vor der Inbetriebnahme einer Dichtigkeitsprüfung durch den Gemeindeingenieur unterzogen werden. Dabei ist zu beachten, dass mit den Zu- und Ableitungen und den Gegebenheiten in der Umgebung der Grube nicht neue Gefahren für einen Gülleunfall geschaffen werden.

Zu Frage 4: Wie oft müssen noch Gewässer verschmutzt werden, bis der Regierungsrat aktiv wird?

Der Regierungsrat ist in dieser Frage seit mehreren Jahren aktiv und die Tendenz für Gülleunfälle in der Landwirtschaft ist abnehmend. Wir verweisen auf die Vorbemerkungen und Antworten zur Frage 3.

Zu Frage 5: Informationskampagnen, Sicherheitstest und das "Güllen-Telefon" reichen offensichtlich nicht aus, wie die Zahl der Unfälle zeigt. Warum gingen die Unfallzahlen in den anderen Kantonen zurück, während sie in Luzern stagnieren oder sogar steigen?

Es gibt keine Informationen oder Statistiken, die schlüssig aufzeigen, dass die Gülleunfälle in den anderen Kantonen sinken. Hingegen haben die Unfälle im Kanton Luzern über einen Betrachtungshorizont von 20 Jahren abgenommen, auch wenn immer noch zuviele Unfälle passieren. Deshalb wurden auch die geschilderten Massnahmen eingeleitet. Insbesondere die flächendeckenden Kontrollen aller Betriebe im Hinblick auf die Vermeidung von Gülleunfällen und die Durchsetzung zur Behebung der Mängel werden zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen. Wir verfolgen aber laufend die Entwicklung und werden weitere Massnahmen, die sich daraus ergeben, treffen.